

Antrag zur Teilnahme am Obstbaumprogramm

Voraussetzungen zur Teilnahme am Obstbaumprogramm des Landkreises Schaumburg

Der Landkreis fördert die Neuanlage und Nachpflanzung von Streuobstwiesen, indem er an interessierte Privatpersonen kostenlos hochstämmige Obstbäume alter Sorten abgibt.

Es darf jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Anlage der Streuobstwiesen gegeben sein (z.B. als Kompensationsmaßnahme).

Kriterien zur Förderfähigkeit und Standortwahl:

- der Standort der Pflanzung ist der unteren Naturschutzbehörde mit den Antragsunterlagen mitzuteilen; ggf. wird eine gemeinsame Ortsbesichtigung durchgeführt,
- sollte die Fläche nicht im Eigentum des Antragstellers sein, ist eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers dem Antrag beizufügen, der sich mit dem Erhalt und der Pflege der Obstbäume für mindestens 20 Jahre einverstanden erklärt,
- nicht förderfähig ist die Anlage von Streuobstwiesen auf Flächen, die bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt sind; hierzu zählt beispielsweise mesophiles Grünland; Auskunft hierzu erteilt die untere Naturschutzbehörde.

Kriterien zur Anlage und Pflege der Obstbäume

- Pflanz- und Reihenabstand: mind. 10 Meter
- Verpflichtung zum Erhalt und zur Pflege für mindestens 20 Jahre
- Die Pflanzung und Pflege der Obstgehölze erfolgt entsprechend den Ausführungen des Flyers "Wie pflanze und pflege ich Obstgehölze?"
- Extensive Grünlandnutzung (1 bis 2 schürige Mahd oder extensive Beweidung)
- Kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern
- Absterbende alte Bäume und Totholz sind als Lebensraum für gefährdete Tierarten 5 Jahre zu erhalten, sofern sie ohne Krankheitserreger sind und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist

Antragstellung

Ein Antrag kann maximal für 10 Obstbäume gestellt werden. Im Antrag kann angegeben werden, um welche Obstbäume es sich handeln soll. Gewählt werden kann zwischen Apfel, Kirsche, Pflaume, Mirabelle, Birne und Zwetschge. Es wird versucht diesen Wünschen gerecht zu werden, kann aber, je nach Verfügbarkeit der Baumschule, auch abweichen.

Die Abgabe der Obstbäume wird von der unteren Naturschutzbehörde organisiert und erfolgt jeweils im Winterhalbjahr. Der Antrag für das laufende Kalenderjahr kann jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch bis Mitte September. Sobald der Auslieferungstermin feststeht, wird dem Antragsteller per Post der Liefertermin und die Anzahl der gelieferten Bäume mitgeteilt.

Die Bäume werden wurzelnackt geliefert und müssen daher umgehend gepflanzt werden. Die Lieferung erfolgt an die vom Antragsteller angegebene Hausanschrift. Es ist nicht notwendig, die Bäume am Tag der Lieferung persönlich entgegen zu nehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die untere Naturschutzbehörde:

Frau Buchholz 05721/ 703-1529, naturschutz@schaumburg.de

(Vor- und Zuname)

(Straße)

(Ort)

(Telefon)

} Hausanschrift = Lieferadresse

Ort der Pflanzung (Anschrift, ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Anzahl der Bäume (max. 10)	
Arten (z.B. Apfel, Birne, etc. keine Sortenauswahl)	

Seit Mai 2018 ist die EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Im Rahmen der Abwicklung des Obstbaumprogrammes werden Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) an die Zuliefererfirma weiter gegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Voraussetzungen zur Teilnahme am Obstbaumprogramm gelesen zu haben und willige ein, dass meine Daten zur Auslieferung der Obstbäume an den Zulieferer weiter gegeben werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)